

v. D. alleiniger Besitzer des Gutes, aus welchem er im Jahre 1676 ein wüstes Bauerngut an den Gerichtscholzen Christoph Schindler verkaufte. Der Brauzins, welcher inzwischen auf 12 fl. ermäßigt worden war, wurde ihm am 18. Juli 1677 ganz erlassen. Wenige Wochen später, am 7. August 1677, erwirkte er den lehensherrlichen Consens, das Gut an einen Gewissen von Adel verkaufen zu dürfen und schon am 21. August 1677 ging dasselbe um den Preis von 2000 Thalern eigenthümlich an Adam Carl v. Oppeln auf Langenöls über, der die Belehnung am 10. November 1677 erlangte. Seinen Unterthanen gegenüber scheint er Ansprüche über das herkömmliche Maß erhoben zu haben, denn am 9. März 1678 mußte er sich mittelst Revers verpflichten, denselben „keine Neuerungen aufzubürden, sie vielmehr im Besitze ihrer Gerechtigkeiten verbleiben zu lassen“. Dennoch kam es der Leistung der Hofdienste wegen neuerlich zu Mißhelligkeiten und sogar zu Injurien gegen den Junker und seine Gemahlin, die an einer am 17. September 1682 im Schlosse zu Friedland stattgehabten Vergleichstagsfahrt durch Bestimmungen über das künftige gegenseitige Verhalten beigelegt, beziehungsweise von Seite der Unterthanen durch Abbitte und Angelobung gebührenden Gehorsams gesühnt wurden. Daraus ergibt sich, daß Adam Carl v. Oppeln schon im Jahre 1682 verhehlicht war, was mit dem Umstande, daß er am 24. Februar 1684 zu Ottenhain einen Ehevertrag mit „seiner Braut“ Anna Katharina v. Haugwitz (in mehreren Urkunden Haubitz, auch Haugbitz geschrieben), Tochter des weil. Christoph Abraham v. Haugwitz, Rittmeister auf Ober-Herwigsdorf, abschloß, im Jahre 1691 aber erwachsene Kinder hinterließ, nur unter der Annahme einer zweimaligen Verhehlichung in Einklang gebracht werden kann. Am 15. Mai 1686 machte er gemeinsam mit seiner Frau ein Testament, aus dem hervorgeht, daß er einen Sohn Wigand Adolph v. D., eine Tochter Agneta, verhehlichte v. Merweldt (?) und eine ledige Tochter Sophie Elisabeth v. D. hatte, der nur 300 Thaler testirt wurden, „weil sie ihres bekannten Ungehorsams halber eines mehrern nicht würdig“, in einem späteren Codizill aber noch 500 Thaler, weil sie sich gegen die Eltern als „ein liebes und gehorsames Kind erzeiget“. Adam Carl v. D. starb am 21. März 1691 und die Erben verkauften das Gut noch in demselben Jahre um 3000 Thaler an den Grafen Franz Ferdinand v. Gallas, der es, nachdem ein Interims-Contract schon am 7. Dezember 1694 abgeschlossen worden war, am 2. Januar 1695 für 3700 Thaler und 100 Thaler Schlüsselgeld lehenweise an Carl Christian v. Pannowitz zu Thomastwaldau überließ. Dieser starb noch vor 1700 und seine Wittve Anna Barbara v. P., geb. v. Ludwiz (?) erhielt vom Friedländer Amte (Oberhauptmann Platz v. Ehrenthal) die Aufforderung, sich als Erblassin des Gutes Niedergerlachshaim im Winkel entweder zur katholischen Religion zu bequemen oder katholische Vormünder für ihre unmündigen Kinder zu bestellen, widrigens solche von Amtswegen eingesetzt werden müßten. Sie beschwerte sich darüber bei den Oberlausitzer Ständen und der Landvoigt zu Budissin, Freiherr v. Gersdorf, richtete mittelst Schreibens vom 11. September 1700 unter Hinweis auf die für die Oberlausitz gewährleistete Religionsfreiheit an den Grafen Johann Wenzel v. Gallas das Ersuchen, seinem Amte dergleichen Ansinnen ferner nicht zu gestatten. In einem Antwortschreiben vom 15. Dezember 1700 widerlegte der Graf die geltend gemachten Motive des Landvoigts und hielt die Verfügung seines Amtes mit der Begründung aufrecht, daß das Lehengut Gerlachshaim im Winkel, obwohl in der Oberlausitz gelegen, als integrierender Theil seiner Herrschaft Friedland der diesseitigen Jurisdiktion unterworfen sei. Aus einem in dieser Angelegenheit an den Kaiser gerichteten Memorial geht hervor, daß der verstorbene Lehensinhaber Carl Christian v. Pannowitz Katholik war, seine beiden Söhne Georg Friedrich und Johann Ernst dagegen dem evangelischen Bekenntnisse angehörten. Frau v. Pannowitz gab endlich ihre Absicht bekannt, das Gut zu veräußern, wozu ihr vom Oberhauptmann Platz der Weg geebnet und im Namen seines gräflichen Herrn auch der Consens erteilt wurde, allerdings mit dem Vorbehalt, daß der Käufer Katholik sein müsse. Ein solcher fand sich in der Person des Hans Georg v. Ottenfeld zu Mittel-Thiemendorf, welcher Gerlachshaim im Winkel am 15. März 1701 von Anna Barbara v. Pannowitz als Vormünderin ihrer Kinder um 5000 Thaler kaufte und am 31. Juli 1701 damit belehnt wurde. Sein Sohn Viktor Amadeus v. Ottenfeld war Nachfolger im Besitze des Gutes, nach dessen Ableben es an die Herrschaft Friedland heimfiel und an Johann Caspar Brosch verkauft wurde. Am 5. Juni 1794 fand eine Abschätzung des Lehengutes Niedergerlachshaim durch das